



Informatik und Recht

vereinigt mit „Datenverarbeitung im Recht“

Heft 3

März 1988

3. Jahrgang

Symposium „Auswirkungen der Informationstechnologie auf den Personaleinsatz in der Justiz“ an der Universität Bamberg (Teil 2)

Mit der vorliegenden Ausgabe von „Informatik und Recht“ wird eine Beitragsserie fortgesetzt und abgeschlossen, in der die Fachreferate zu dem oben genannten Symposium wiedergegeben werden, das vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Personalwirtschaft (*Prof. Dr. Walter A. Oechsler*) veranstaltet wurde.

Nach der Darstellung einzelner Anwendungssysteme im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie deren Voraussetzungen und Konsequenzen für die betroffenen Beschäftigten in „Informatik und Recht“ 2/88, bildet dieser zweite Teil einen Überblick zu den Entwicklungsperspektiven des Informationstechnik-Einsatzes in der Justiz.

Bei dem Versuch, zukünftige Entwicklungen des Einsatzes neuer Technologien in der Justiz abzuschätzen, bleibt der Blick notgedrungen begrenzt auf den Bereich des schon heute Denk- und Absehbaren. Langfristige Planungen können daher schon mittelfristig durch die noch immer anhaltenden sehr schnellen Preis- und Leistungsentwicklungen der einzelnen Systemkomponenten zu Makulatur werden. Dennoch ist eine zielorientierte Planung gerade auch in der öffentlichen Verwaltung unabdingbar. Eine solche langfristige Planung erscheint hier gerade von seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sehr interessant, da von hier aus Verfahren geplant, angestoßen und pilotiert wurden, die auch bundesweit Bedeutung erlangen werden (vgl. hierzu den Beitrag *Göttlinger*). Die Entwicklung komplexer Anwendungssysteme setzt dabei eine frühzeitige und intensive Kooperation von Herstellern, Softwarehäusern und Justiz voraus (Beitrag *Czerny*).

Aus personalwirtschaftlicher Sicht sind insbesondere solche Verfahren bedeutsam, die nicht auf die Unterstützung einzelner Arbeitsabläufe (innerhalb einer Beschäftigtengruppe) reduziert bleiben, sondern eine zunehmend integrierte Unterstützung vollständiger Verfahrensabläufe ermöglichen (vgl. den Beitrag *Oechsler/Gröner*).

Die der Entwicklung von Anwendungssystemen vorangehende Analyse gegenwärtiger organisatorischer Aufgabenstrukturierungen zeigt hier häufig Organisationsspielräume auf, die es im Interesse der Leistungsfähigkeit der Organisationen (und damit letztlich auch einer funktionierenden Justiz) und im Interesse der betroffenen Beschäftigtengruppen zu nutzen gilt. Auf neue Arbeitsmittel wird nicht mehr nur schlicht umgestellt, sondern mit Hilfe neuer Anwendungssysteme können überkommene Arbeitsstrukturen neu gestaltet werden (vgl. hierzu den Beitrag *Reinermann*).

Das Thema der Expertensysteme für die Justiz muß aufgrund seiner besonderen — auch ethischen und rechtspolitischen — Bedeutung einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden. Denn gerade im Bereich des möglichen Ersetzens menschlichen Expertenwissens durch eine „künstliche Intelligenz“ sind vielleicht schon auf mittlere Frist grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Nur die konkrete Kenntnis von Einsatzmöglichkeiten und „Kontraindikationen“ ermöglicht hierbei eine „wissensbasierte“, realistische Einschätzung dieses Instruments (vgl. hierzu den Beitrag *Fiedler*).

Der abschließende Beitrag zur „Strukturanalyse im Rahmen der Rechtstatsachenforschung“ (*Stempel*) ist bewußt abgehoben von der engen Thematik des Technologieeinsatzes und stellt diese in den Gesamtzusammenhang der Gestaltbarkeit des Rechtssystems als Ganzes. Die immer wieder beschworenen Grenzen der Belastbarkeit der Justiz und das Wort von der Rechtsgewährung als „knappem Gut“ (*Benda*) verleihen diesen zusammenfassenden Überlegungen größte Aktualität.

Walter A. Oechsler/Eberhard Gröner